

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe,
Markt 71

Auskunft erteilt: Herr Meys	Zimmer: 214
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 219
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77219
E-Mail-Adresse: Lars.Meys@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
5/30-Me

Datum
02.11.2010

Anfrage der Fraktion Aufbruch vom 10.09.2010
Drucksachen-Nr. 10/0299

Betr. Essen in den Schul-Mensen

Zur o.a. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Ziff. 1:

Nach § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Hierzu gehört zweifellos die Bereitstellung einer Mensa und ihrer Einrichtung. Insofern gehört auch die Organisation der Essensversorgung sowie der Qualitätsbestimmung dem Grunde nach zum Aufgabenkreis des Schulträgers. Da Ernährung und Gesundheitsbildung sowie das gemeinsame Mittagessen auch Teil des pädagogischen Konzepts bzw. eines Schulprofils ist, kann diese Aufgabe nur in enger Kooperation mit der Schule erfüllt werden.

Auch unter Berücksichtigung des Einflusses einer gesunden Ernährung und eines gemeinsamen Essens auf die Konzentrations- und Lernfähigkeit sowie die soziale Gemeinschaft innerhalb der Schule haben sich bis jetzt alle betroffenen Sankt Augustiner Schulen dazu entschlossen, die Schulverpflegung eigenverantwortlich zu organisieren. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung haben sie mit den einzelnen Schulgremien, den Vertretungen der Schülerschaft sowie der Eltern, Schulvereine und Caterer sowie mit Unterstützung des Schulträgers die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Mittagessen sichergestellt. Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen wird die Stadt Sankt Augustin bei der Organisation der Essensversorgung der neuen Mensen wieder gemeinsam mit allen Beteiligten in den Schulen ein Konzept entwickeln, das den individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen der einzelnen Schulen soweit wie möglich Rechnung trägt.

- 2 -



Zu Ziff. 2:

Auf der Grundlage des noch zu erarbeitenden Konzeptes und der darin definierten Qualitätsstandards werden die Lieferanten ermittelt. In diesem Zusammenhang wird die Frage, wer sich der Aufgabenstellung der Ermittlung von Anbietern/Lieferanten widmen wird, mit den betroffenen Schulen incl. ihrer Schulgremien abgestimmt.

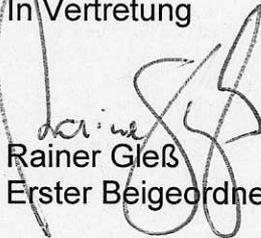
Zu Ziff. 3:

Die Ermittlung der Lieferanten, per Ausschreibung, Teilnahmewettbewerb oder per freihändiger Vergabe, richtet sich nach dem Vertragspartner. Sofern die Stadt Sankt Augustin selbst Vertragspartner ist, ist sie verpflichtet, die öffentlich-rechtlichen Vergabebestimmungen zu beachten, insbesondere die städtische Vergabeordnung. Die Entscheidung über die freihändige Vergabe oder der Ausschreibung richtet sich nach dem voraussichtlichen Auftragsvolumen. Sofern ein Mensaverrein Vertragspartner ist, ist er nicht an die städtische Vergabeordnung gebunden.

Zu Ziff. 4:

Die Frage, nach welchen Kriterien der Zuschlag an Lieferanten vergeben wird, richtet sich insbesondere nach dem Verpflegungskonzept. Auf dieser Grundlage können die Qualitätsanforderungen an die Schulverpflegung in einem Leistungsverzeichnis bzw. in einem Katalog zur Teilnahme am Wettbewerb aufgenommen werden.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter